

EU-Lenker-Sozialrecht

Die Verordnungen 561/2006 und 3821/85 definieren die **EU-Sozialvorschriften** zu den **Lenkzeiten**, **Fahrtunterbrechungen** und **Ruhezeiten** für Kraftfahrer sowie **Richtlinien zu Kontrollgeräten** im Straßengüter- und Personenverkehr.

- [Verordnung 561/2006: Lenkzeitenrecht \(Lenk-Ruhezeiten\)](#)
- [Verordnung 3821/85: Kontrollgeräte](#)

Das folgende Merkblatt bietet eine Übersicht über die **Arbeitszeit für Lenker** im Güterbeförderungsgewerbe:

- [Übersicht EU-Lenkzeitenrecht](#)

Vom Lenker mitzuführende Dokumente

Die folgende Übersicht bietet Ihnen eine Aufstellung über die vom Lenker mitzuführenden Dokumente. Lückenlos nachgewiesen werden müssen dabei die Aufzeichnungen des laufenden Tages und der vorangegangenen 28 Kalendertage.

- [Übersicht Lenkerdokumente](#)

Die europäische Kommission hat ein elektronisches und druckfähiges **Formblatt** für jene Fälle erstellt, in denen ein Fahrer wegen Urlaub, Krankheit oder sonstige Umstände über keine Aufzeichnungen aus einem Kontrollgerät verfügt. Dieses Formblatt ist maschinenschriftlich auszufüllen, vom Arbeitgeber zu unterschreiben und auch von selbst fahrenden Unternehmern mitzuführen:

- [EU-Formblatt für lenkfreie Tage](#)

Das Merkblatt "**EU-Bescheinigung für lenkfreie Tage**" soll den praktischen Umgang mit dem Formblatt sowie die betriebliche Praxis bei "lenkfreien Tagen" erleichtern.

- [Merkblatt EU-Bescheinigung für lenkfreie Tage](#)
- [Ausfüllhilfe EU-Bescheinigung für lenkfreie Tage](#)